

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 12 "Im Scheunefeld"
Flecken Lauenau, Kreis Springe

Der Bebauungsplan Nr. 12 "Im Scheunefeld" (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen- und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

Der Flecken Lauenau will das am Nordostrande des Ortes gelegene 1,62 Hektar große Flurgebiet "Im Scheunefeld" für Wohnbauzwecke in Anspruch nehmen. Die Erschließung erfolgt über die mit einer Gesamtbreite von 10,00 m festgesetzte Planstraße (A), die an ihrem Südende einen Wende- und Parkplatz erhält und mit dem "Unteren Triftweg" (Planstraße B), der ebenfalls mit 10,00 m Gesamtbreite ausgebaut werden soll, durch einen 2,00 m breiten Fußweg verbunden wird. Die z.Zt. im Plangeltungsbereich vorhandenen Lagergebäude werden im Zuge der baulichen Entwicklung entfernt.

Das Neubaugebiet ist allgemeines Wohngebiet mit maximal zweigeschossiger Bauweise. Der überbaubare Teil der Grundstücksflächen beträgt 0,4; die Geschoßflächenzahl ist 0,7.

Zur Versorgung mit elektrischer Energie, zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden Anschlüsse an die vorhandenen zentralen Leitungen hergestellt.

Die auf den Flecken Lauenau entfallenden Erschließungskosten betragen voraussichtlich DM 6.500,--.

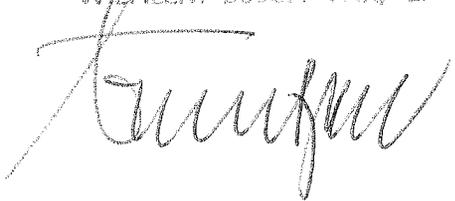
Rinteln, am 29.5.1969

HANS BUNDTZEN

ARCHITEKT BDA

326 RINTELN

WILHELM BUSCH WEG 21



Lauenau, am

Der Gemeindedirektor: